

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 08.11.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Boyersweg", 2. Änderung und Erweiterung im Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 22.03.2019 öffentlich bekannt gemacht worden.

Der Rat der Gemeinde Lotte hat in seiner Sitzung am 11.07.2019 den Geltungsbereich des Bebauungsplanes um eine Teilfläche des Torfuhlenweges erweitert.

06. Aug. 2019

Lotte, den



Bürgermeister
(Lammert)



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 25.02.2018).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Darstellung der Katastergrundlage kann außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes unvollständig sein.

....., den

.....

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.03.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 52 "Boyersweg", 2. Änderung und Erweiterung und der Begründung zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB angesetzt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.03.2019 öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 52 "Boyersweg", 2. Änderung und Erweiterung und der Begründung haben vom 01.04.2019 bis 02.05.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

10. Mai 2019

Lotte, den



Bürgermeister
(Lammert)



Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Lotte, den

.....
Bürgermeister

Gemäß § 10 (3) BauGB ist der Satzungsbeschluss am 19.07.2019 öffentlich amtlich bekannt gemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan Nr. 52 "Boyersweg", 2. Änderung und Erweiterung am 19.07.2019 in Kraft getreten.

06. Aug. 2019

Lotte, den



Bürgermeister
(Lammert)



Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan Nr. 52 "Boyersweg", 2. Änderung und Erweiterung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BauGB in seiner Sitzung am 11.07.2019 als Satzung beschlossen und die Begründung gefügt.

06. Aug. 2019

Lotte, den



Bürgermeister
(Lammert)



Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Lotte, den

.....
Bürgermeister



Gemeinde Lotte

Bebauungsplan Nr. 52 "Boyersweg" - 2. Änderung / Erweiterung

Original

Nr. 1/1.000